

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Certificate of Advanced Studies (CAS)

Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern

vom 17. Dezember 2025

Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2026 vom 20.04.2026

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 17.12.2025 die folgende Ordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 17.12.2025 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erteilt.

INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt des Kontaktstudiums, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Bewerbung
- § 5 Teilnahmegebühren
- § 6 Prüfungen und Zertifikat
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Modulblatt

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Kontaktstudium (Certificate of Advanced Studies, nachfolgend CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern. Das Kontaktstudium (CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern findet auf Master-Niveau (Advanced Studies/DQR Niveau7) statt und wird mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen. Es wird in Kooperation mit der Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH ausgebracht.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Kontaktstudiums, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

(1) Das Kontaktstudium (CAS) Low Vision soll pädagogisch, therapeutisch oder beratend tätigen Personen, die mit Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung arbeiten, umfassende Kompetenzen bezüglich der Diagnostik, der Beratung, der Förderung und der Hilfsmittelausstattung sehbeeinträchtigter Menschen vermitteln. Es findet als Präsenz-Angebot statt.

(2) Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Kontaktstudiums (CAS) grundlegende Kenntnisse über die physiologischen und psychologischen Zusammenhänge des visuellen Systems, über mögliche Beeinträchtigungen und daraus resultierende Bedarfe bei den betroffenen Personen sowie über psycho-soziale Aspekte bei Low Vision. Darüber hinaus lernen sie verschiedene Möglichkeiten der Einschätzung des Sehvermögens im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter sowie optische und elektronische Hilfen und Hilfsmittel und Interventionsmethoden kennen.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Kontaktstudiums Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern werden 15 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(4) Für das Kontaktstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern stehen pro Durchgang 22 Plätze zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch mehr Teilnehmende zugelassen werden, maximal jedoch 25 Personen. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt §7 der Rahmensatzung für Kontaktstudien.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Kontaktstudium (CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht.

(2) Darüber hinaus wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung in pädagogischen, therapeutischen oder verwandten Handlungsfeldern vorausgesetzt. Diese kann auch über ein Referendariat, eine Berufsanerkennungszeit oder in Ausnahmefällen über ein nachgewiesenes Ehrenamt erworben worden sein.

(3) Studierende im konsekutiven Masterstudium können in Ausnahmefällen und bei nachgewiesener praktischer Erfahrung zugelassen werden. Bewerbungen von Personen mit Berufserfahrung (siehe Abs.2) haben jedoch Vorrang.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite der Johann Wilhelm Klein-Akademie innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist.

(2) Die Bewerber:innen werden von der Johann Wilhelm Klein-Akademie aufgefordert, die zum Nachweis der notwendigen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen in digitaler Form

einzureichen. Die Johann Wilhelm Klein-Akademie kann im Einzelfall verlangen, dass Nachweise als amtlich beglaubigte Kopien beizubringen sind.

(3) Sollten die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze zum Zeitpunkt der Bewerbung schon vergeben sein oder Voraussetzungen nach §3 Abs. 3 vorliegen, erhalten Bewerber:innen einen Wartelistenplatz.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Kontaktstudium (CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern werden auf € 3.709,- festgesetzt. Die Teilnahmegebühren werden an die Johann Wilhelm Klein-Akademie entrichtet.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmende wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind. Sie haben im Einzelfall die Möglichkeit, einzelne Bestandteile des Kontaktstudiums beim nächsten stattfindenden Durchgang nachzuholen. Für das Nachholen einzelner Bestandteile des Weiterbildungsstudiums fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

(3) Die Johann Wilhelm Klein-Akademie erhebt über die Teilnahmegebühren hinaus eine Gebühr für die Seminarverpflegung (Kaffeepausen und Mittagessen) sowie die Übernachtung im Rahmen des Seminarblocks (aktuell: € 595).

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Kontaktstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Diese umfasst die Erstellung eines Portfolios, das einen Kompetenznachweis in Form einer Falldarstellung beinhaltet (Umfang: 12–15 Seiten). Die Präsentation erfolgt im Rahmen eines 15-minütigen Kolloquiums.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (maximal 3 Fehltage).

(3) Wurde die Prüfungsleistung oder ein Teil davon mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie innerhalb des von dem:der Prüfer:in festgesetzten Zeitraums einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

(4) Für Fristverlängerungen gilt § 11 Abs. 2 der Rahmensezung für Kontaktstudien.

(5) Wird die Prüfungsleistung oder ein Teil davon nicht erbracht oder als „nicht bestanden“ bewertet, erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kontaktstudium (CAS), sofern sie regelmäßig anwesend waren (maximal 3 Fehltage).

§ 7 Inkrafttreten

1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Kontaktstudium (CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern vom 19.12.2018 außer Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2025

gez.

Prof.in Dr.in Karin Vach

Rektorin

Anlage 1 Modulblatt

Kontaktstudium (CAS) Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern			
Fach Institut für Sonderpädagogik, Lehreinheit: Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	Format Präsenz	Dauer drei Semester	Turnus ohne
Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des DQR entspricht, sowie mind. einjährige Berufserfahrung			
Verantwortlich	Prof. Dr. Markus Lang		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 15 LP	Anteil Online-in-Präsenzzeit 162 Stunden	Anteil Selbststudium 288 Stunden
--	--	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen	Seminar 1: Das visuelle System – Erkrankungen des Auges und ihre Auswirkungen auf das Sehvermögen	3 LP
	Workshop 1: Einschätzung des Sehvermögens	1 LP
	Seminar 2: Optische und nichtoptische Hilfsmittel	1 LP
	Workshop 2: Optische und nichtoptische Hilfsmittel	1 LP
	Seminar 3: Cerebral bedingte Sehbeeinträchtigungen im Kindes- und Jugendalter	3 LP
	Workshop 3: Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter bei Low Vision	2 LP
	Seminar 4: Low Vision im Erwachsenen- und Jugendalter	2 LP
	Workshop 4: Beratung im Kontext von Low Vision	1 LP

Modulprüfung

Prüfungsformate	Zulassung zur Modulprüfung	Prüfungsumfang
Schriftlich verfasstes Portfolio mit Falldarstellung (12-15 Seiten) und Kolloquium (15 Min.)	Mind. 80% Anwesenheit während der Online-in-Präsenzzeiten	1 LP (unbenotet)
Das Portfolio wird studienbegleitend als Fallstudie erstellt und im Rahmen des Kolloquiums vorgestellt.		

Inhalte

Seminar 1:

- Einführung in das Konzept „Low Vision“
- Anatomie und Funktionen des Auges sowie des visuellen Systems
- Sehentwicklung im Säuglings- und Kindesalter
- Augenerkrankungen mit Auswirkungen auf das Sehvermögen
- Modell visuellen Verhaltens und alltagsbezogene Folgen von Sehbeeinträchtigungen

Seminar 2:

- Grundlagen der physiologischen Optik
- Brillenversorgung und Refraktion
- Prinzipien der optischen Vergrößerung
- Prismen und ihre Wirkungen
- Optische und elektronische Sehhilfen
- Nicht-optische Hilfen und unterstützende Maßnahmen

Seminar 3:

- Einführung in die spezifische Thematik Zerebral bedingter Sehbeeinträchtigungen (CVI)
- Arbeitsweise des visuellen Systems
- Alltagsrelevante Auswirkungen bei CVI
- Diagnostische Möglichkeiten im Kontext CVI
- Unterstützungs- und Förderansätze im schulischen und außerschulischen Bereich

Seminar 4:

- Erworbene Sehbeeinträchtigungen und Auswirkungen des Sehverlusts im Jugend-, Erwachsenen- und Senior:innenalter
- Psychosoziale Folgen eines Sehverlusts und mögliche Unterstützungen
- Multimorbidität im höheren Lebensalter und Besonderheiten funktionaler Diagnostik
- Spezifische Interventionen bei Sehverlust im Jugend-, Erwachsenen- und Senior:innenalter (z. B. exzentrisches Sehtraining, Umgang mit Hilfsmitteln)

Workshop 1:

- Funktionales vs. funktionelles Sehen
- Assessments im Kontext „Low Vision“ mit verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene inkl. Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen)
- Möglichkeiten der funktionalen Diagnostik: Visus, Kontrastsehen, Farbsehen, Gesichtsfeld, binokulares Sehen, Adaptation und Blendung
- Einsatz standardisierter und nicht-standardisierter Test- und Beobachtungsverfahren

Workshop 2:

- Kennenlernen und Erproben optischer Hilfsmittel für Nah- und Fernbereich
- Kennenlernen und Erproben elektronischer Hilfsmittel für Nah- und Fernbereich
- Bewertung von Hilfsmitteln im Hinblick auf ihren Einsatz in Kita, Schule, Wohnen und Freizeit
- Licht und Beleuchtung: Grundlagen und Anwendung
- Kennenlernen und Erproben nicht-optischer Hilfen
- Ergonomische Aspekte im Umgang mit Hilfsmitteln

Workshop 3:

- Interventionsmöglichkeiten im Kontext von Low Vision mit verschiedenen Zielgruppen
- Bedeutung von Vergrößerung, Kontrast, Beleuchtung, Komplexitätsreduktion und Ergonomie
- Entwicklung und Umsetzung von Hilfsmittelschulungen
- Altersangemessener Umgang mit Sehbeeinträchtigungen
- Gestaltung von Umwelt und Materialien

Workshop 4:

- Strukturmerkmale von Beratung
- Lösungsorientierte Beratungsansätze im Kontext von Low Vision
- Prozess- vs. Expertenorientierte Beratung

Kompetenzen

Die Absolvent:innen kennen ...

- physiologische und psychologische Zusammenhänge des Sehens bzw. des visuellen Systems sowie mögliche Beeinträchtigungen und daraus resultierende Bedarfe bei den betroffenen Personen
- psycho-soziale Aspekte bei Low Vision
- Möglichkeiten der Einschätzung des Sehvermögens im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (inkl. bei Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen)
- optische elektronische Hilfen und Hilfsmittel sowie die Bedeutung der Gestaltung der Umwelt und Adaption von Materialien bei Low Vision
- Interventionsmethoden

Sie sind in der Lage ...

- empathisch die individuelle Lebenssituation der Personen mit Low Vision zu erfassen
- eine zielgruppenadäquate Low-Vision-Beratung (inkl. Erprobung und Anpassung möglicher Hilfsmittel) durchzuführen und dabei lösungsorientierte Beratungsstrategien anzuwenden und eine ruhige und gelassene Atmosphäre zu vermitteln
- eigene zielgruppenadäquate Interventionen zu entwickeln und anzuwenden
- ihre Arbeit zu reflektieren, eigenen Grenzen zu erkennen und diese angemessen zu kommunizieren